

# BfGT

## Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh  
☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

---

### **HAUPTAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH**

c/o Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Maria Unger  
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Sitzung des Hauptausschusses beantragt die BfGTFraktion die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Die Tagesordnungspunkte

3.1 – Eingabe zur Errichtung einer Aufenthaltszone mit Kleinkinderspielplatz am Kolbeplatz

6 - Errichtung einer Boule-Bahn am Kolbeplatz

zusammenfassend zu erörtern und zu beschließen.

Weiterhin beantragt die BfGTFraktion,

den Fachbereich Grünflächen prüfen zu lassen, inwieweit und zu welchen Kosten der Platz im Sinne der beiden Antragsteller umgestaltet werden kann.

Zu prüfen ist ebenfalls eine Kostenübernahme für das Vorhaben des Bürgerantrages.

Begründung:

Beide Anträge bezwecken eine Belebung der Innenstadt, in diesem Fall des Kolbeplatzes. Wird der Antrag von CDU und GRÜNEN nicht kommentiert bzw. per Beschlussvorschlag zur weiteren Entscheidung an die Verwaltung verwiesen, sieht die Verwaltung den Bürgerantrag in ihrem Zuständigkeitsbereich und beabsichtigt, den Antrag abzulehnen.

Die Haltung der Verwaltung ist unverständlich, zumal die Argumentation auf beide Anträge zutreffen könnte. Im Falle einer tatsächlichen Bebauungsabsicht durch den Grundstückseigentümer, ist beiden Antragsstellern bekannt, dass ein Rück- oder auch Abbau zu erfolgen hat.

Nicht nachzuvollziehen ist auch das Argument der Verwaltung, dass die Ausweitung der provisorischen Nutzung als Imbissstandort das Erreichen des „städtebaulichen Zieles eine Bebauung“ unwahrscheinlich erscheinen lässt. Nach Angaben des Betreibers handelt es um mobiles Mobiliar, das jederzeit abzubauen ist. Die am Kolbeplatz ansässigen Gastronomiebetriebe nutzen ebenfalls mobiles Mobiliar und tragen durch ihre Außengastronomie zur Belebung des Platzes bei. Ein weiteres Angebot in dieser Richtung dürfte folglich im Rahmen der Gleichbehandlung nicht abgelehnt werden.

Bürgeranträge und politische Anträge, die letztendlich das gleiche Ziel verfolgen, sollten nicht unterschiedlich behandelt werden. Dies trifft auch auf die Übernahme der Gesamtkosten durch den Fachbereich Grünflächen zu. Zu prüfen wäre allerdings, inwieweit sich der Antragsteller (Gastronomie + Spielplatz) aufgrund seines Angebotes im Rahmen eines Sponsorings an den Kosten beteiligen würde.

**BfGT** Bürger für Gütersloh e. V.  
Wir Bürger wollen mitbestimmen!

# BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.  
- Ratsfraktion -

---

Solange der Eigentümer beiden Antragsstellern die Genehmigung erteilt, **sein** Grundstück für die vorgeschlagenen Nutzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen und zugleich betont, vorerst keine Bebauung zu planen, ist dem Ansinnen im Interesse einer zusätzlichen Belebung der Innenstadt zuzustimmen. Eine behördliche Ablehnung würde sämtliche Bemühungen in Bezug auf Aktivierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt entgegenstehen.

**BfGT**Ratsfraktion

*nobby morkes* (Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 02. Mai 2007

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig